



München, den 19.10.2026

Prozessanpassung zum 01.01.2027 – Terminbuchung für theoretische Fahrerlaubnisprüfungen

Guten Tag,

nach den vorliegenden Gesetzesentwürfen erhalten Bewerber künftig die Möglichkeit, einzelne Schritte im Zusammenhang mit der theoretischen Fahrausbildung eigenständig zu organisieren und durchzuführen.

Auch wenn die endgültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen derzeit noch nicht feststehen, erfordern die vorgesehenen Veränderungen umfangreiche technische und organisatorische Vorbereitungen.

Um eine verlässliche und rechtzeitige Umsetzung sicherzustellen, haben wir entschieden, unsere Prozesse an den aktuell bekannten Anforderungen auszurichten.

Daher wird die nachfolgend beschriebene Änderung unabhängig von möglichen weiteren Anpassungen in den Gesetzesentwürfen umgesetzt.

Ab dem 01.01.2027 erfolgt die Terminbuchung für die **theoretische Fahrerlaubnisprüfung ausschließlich durch die Bewerber selbst**. Eine Terminbuchung durch die Fahrschule ist für Theorieprüfungen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Freie Theorieprüfungstermine werden den Bewerbern ab dem 04.01.2027 im **TÜV SÜD Drivers Club** zur Buchung zur Verfügung stehen.

Was bedeutet das konkret für Sie als Fahrschule?

- Theorieprüfungstermine ab dem 01.01.2027 werden nicht mehr über die Fahrschulen in OSF 3.0 gebucht.
- Bewerber buchen Ihre Prüfungstermine über den TÜV SÜD Drivers Club.
- Die Terminbuchung für praktische Fahrerlaubnisprüfungen kann wie gewohnt durch die Fahrschule erfolgen.

Wichtig: Theorieprüfungsergebnisse und die Möglichkeit zur Buchung praktischer Prüfungstermine stehen der Fahrschule erst zur Verfügung, nachdem der Bewerber die Fahrschule im TÜV SÜD Drivers Club hinterlegt und somit für die weitere Organisation der Prüfungen freigegeben hat.

Wir werden die Bewerber über unsere Kommunikationskanäle entsprechend informieren.

Freundliche Grüße

Ihr TÜV SÜD - Fahrerlaubnis-Team